

Vorlage, DS-Nr. 2023/0484

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	13.06.2023			

Betreff: 6. Änderung der Satzung betreffend die Nutzung der Naherholungsanlage Rotter See vom 22. Mai 2001

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt die 6. Änderung der Satzung über die Nutzung der Naherholungsanlage Rotter See vom 22.05.2001.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Sowohl die Entwicklungen der letzten Jahre am Rotter See, als auch das Gutachten zur Sicherheit am Rotter See haben die Verwaltung dazu veranlasst, u.a. die bestehenden konkurrierenden Nutzungen im Detail zu prüfen und im Wesentlichen folgende Ergänzungen/Änderungen für die Nutzung der Naherholungsanlage Rotter See zu empfehlen:

- Präambel und Definition des Gemeingebrauchs sowie Hinweis auf den freiwillig eingerichteten Wasserrettungsdienst
- Verbot von offenen Feuern und Grillen
- Ganzjähriges Tierverbot an der Liegewiese bzw. Sandstrand
- Glasverbot
- Verbot der Zaunumgehung/-überschreitung
- SUP-Nutzung ist außerhalb der Badestelle möglich
- Vom Schwimmen und Baden außerhalb durch Bojen abgegrenzten Badestelle wird ausdrücklich abgeraten
- Modellbootverbot mit Ausnahme solcher ohne Antrieb oder solcher mit Elektromotor, die eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h nicht überschreiten
- Verbot anderer Betätigungen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen

- Nutzung der Wasserfläche zur Aus- und Fortbildung ist nicht mehr auf Feuerwehr und DLRG beschränkt, sondern wurde auf alle Wasserrettungsdienste und Behörden mit Sicherheitsaufgaben erweitert
- Redaktionelle Anpassungen

Zielsetzung ist eine weitere Erhöhung der Sicherheit am Rotter See. Zur besseren Übersicht ist eine Gegenüberstellung aus aktueller und neuer Fassung einschließlich Begründung zu jeder Änderung beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer